

Beschluss-Vorlage

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	27.01.2025
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kur und Kultur	04.02.2025
Haupt - und Finanzausschuss	04.02.2025
Gemeindevertretung	12.02.2025

Betreff:

Jährlich wiederkehrende Beitragsanpassung der Elternbeiträge - Entfristung

Beschlussempfehlung:

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.07.2023 wird aufgehoben, und stattdessen wird eine unbefristete jährliche Anpassung der Elternbeiträge um 3,5 % beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die jährliche Erhöhung der Elternbeiträge führt zu zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 3,5 % des Gesamtvolumens der Elternbeiträge. Dadurch wird der Betrag, den die Gemeinde als Ausgleichszahlung an den Betreiber der Kindertagesstätten leisten muss, entsprechend reduziert.

Beteiligung des Ortsbeirates:

Nicht erforderlich, da es sich um eine Verwaltungsangelegenheit handelt.

Begründung (Sachverhalt):

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.07.2023 beschlossen, die Elternbeiträge für die Jahre 2024 bis 2026 jährlich um 3,5 Prozent anzuheben. Nach Ablauf dieses Zeitraums sollte die Sachlage erneut geprüft werden. Angesichts der aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde Schlagenbad und der stetig steigenden Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätten erscheint es jedoch sinnvoll, die befristete jährliche dynamische Anpassung der Beiträge langfristig zu entfristen.

Eine solche Regelung bietet mehrere Vorteile:

1. Planbare und moderate Anpassungen:

Die jährliche Anpassung um einen festgelegten Prozentsatz ermöglicht eine kontinuierliche und vorhersehbare Entwicklung der Elternbeiträge. Dies verhindert sprunghafte und hohe Erhöhungen nach längeren Zeiträumen ohne Anpassungen, die Eltern plötzlich finanziell belasten könnten. Insbesondere für Eltern, deren Kinder erst nach einer Phase ohne Beitragserhöhungen in die Kita kommen, schafft dies Gerechtigkeit und vermeidet ungleiche Belastungen.

2. **Nachhaltige Sicherung der Kita-Qualität:**

Die Kosten für Personal, Instandhaltung und den allgemeinen Betrieb der Kindertagesstätten steigen stetig an. Eine jährliche dynamische Anpassung der Beiträge trägt dazu bei, die finanziellen Ressourcen der Gemeinde zu stabilisieren und die hohe Qualität der Betreuung langfristig zu sichern. Dies kommt letztlich den Kindern, den Eltern und der gesamten Gemeinde zugute.

3. **Entlastung der Gemeindefinanzen:**

Die Gemeinde Schlangenbad übernimmt den größten Teil der Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätten, während Land und Elternbeiträge nur einen vergleichsweise kleineren Anteil leisten. Durch die regelmäßige Anpassung der Elternbeiträge wird der Gemeindehaushalt entlastet, was wiederum Spielräume für andere kommunale Aufgaben schafft.

Die fortlaufende Beitragsanpassung stellt daher nicht nur eine notwendige Maßnahme dar, um die steigenden Ausgaben zu decken, sondern auch eine gerechte Lösung, um die finanzielle Last auf mehrere Schultern zu verteilen. Es ist im Interesse aller Beteiligten, dass die Kindertagesstätten weiterhin als hochwertiger und verlässlicher Bestandteil der kommunalen Infrastruktur erhalten bleiben.

Durch die Entfristung der jährlichen Anpassungen kann die Gemeinde Schlangenbad frühzeitig auf finanzielle Herausforderungen reagieren und gleichzeitig eine langfristig stabile Grundlage für den Kita-Betrieb schaffen.

Es wird um positive Beschlussfassung gebeten.

gez. Marco Eyring
Bürgermeister

gez. Tabea Holbach